



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

12. 12. 2022

Aktenzeichen
4110 E - III. 152/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16.11.2022**

TOP „Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den
Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen ergänzenden öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesord-
nungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16.11.2022

Ergänzender Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu
den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 05.12.2022 Folgendes berichtet:

„Stand heute (05.12.2022) stehen noch der Eingang des Gutachtens des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zur Passspuruntersuchung der DEIG-Kabel, die grafische Aufbereitung des per Laser eingescannten Tatortes durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sowie eine von hier erbetene mögliche Neubewertung/Ergänzung des rechtsmedizinischen Gutachtens anhand der aktuellen Ermittlungsergebnisse zur Trefferwirkung der DEIG hinsichtlich der Schusswinkel-Bestimmung aus.

Ein bei dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Gutachten auf der Grundlage der schriftvergleichenden Methodik (Handschriftenuntersuchung) hat ein valides Ergebnis zu der Frage, ob der Getötete Links- oder Rechtshänder war, nicht erbracht. Die Nebenklagevertreterin hat zwischenzeitlich vorgetragen, dass nach Mitteilung eines Bruders des Getöteten dieser Linkshänder gewesen sei.

Die Auswertung des polizeilichen Funkverkehrs hat für die Ermittlungen wesentliche Erkenntnisse nicht erbracht.

Derzeit bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rassistische Motivlage bei dem polizeilichen Vorgehen nicht.

Aktuell ist der digitalisierte Ermittlungsvorgang den Verteidigern sowie der Nebenklagevertreterin übersandt worden. Zur Durchsicht des umfangreichen Vorgangs und zur möglichen Anfertigung und Einreichung einer Schutzschrift ist mit Verfügung vom 30.11.2022 eine Frist von einem Monat gewährt worden. Auf diesem Sachstand beruhen die zuletzt Medienvertretern gegenüber erteilten und u. a. in der WAZ vom 29.11.2022 veröffentlichten Informationen.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 06.12.2022 mitgeteilt, dass sie gegen die (staatsanwaltschaftliche) Sachbehandlung nach der Berichtslage keine Bedenken habe.